



NÜRNBERGER Versicherung, 90334 Nürnberg

[Redacted]

L

Es betreut Sie

[Redacted]

[Redacted]

Fondsgebundene Rentenversicherung

Bitte immer angeben [Redacted]

Erhöhung

Sehr geehrter Herr Schuster,

mit Beginn des neuen Versicherungsjahres erhöht sich vereinbarungsgemäß der Versicherungsschutz dynamisch nach NÜRNBERGER Plus.

Mit NÜRNBERGER Plus wird der Versicherungsschutz den steigenden Ansprüchen (von Gegenwart und Zukunft) regelmäßig angepasst, und zwar ohne Gesundheitsprüfung.

Für diese dynamische Erhöhung Ihres Vertrags gilt der Steuervorteil unverändert. Sichern Sie sich weiterhin die Steuerfreiheit des Kapitals bei Vertragsende.

Die Veränderung von Leistung und Beitrag können Sie diesem Schreiben entnehmen. Es bildet eine wichtige Ergänzung Ihres Versicherungsvertrags; bewahren Sie es deshalb bitte sorgfältig auf.

NÜRNBERGER Tarif NFR2210C*M Stufe 60

Versicherte Person: [Redacted]

[Redacted]

Zum 01.04.2025 erhöhen sich Leistung und Beitrag:

LEISTUNG

bei Rentenbeginn zu Beginn der Abrufphase:
jährliche Rente aus dem Fondsguthaben

oder Kapitalabfindung

Mindest-Todesfallsumme um 524,00 EUR auf **21.949,00 EUR**

BEITRAG monatlich um 5,20 EUR auf **109,15 EUR**

Die zu entrichtenden Beiträge sind nach § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.



PDFKUP0 120782533 0004578 0001
36053 0010345 0004

[REDACTED]

Sollten Sie die Dynamik nicht annehmen, werden wir zu den Fälligkeitsterminen weiterhin den bisherigen Betrag von dem Konto abbuchen.

Ist der Abbuchungstag kein Bankarbeitstag, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Bitte stellen Sie sicher, dass das Konto ausreichend gedeckt ist.

Sollten die aufgeführten Daten nicht mehr aktuell sein, informieren Sie uns bitte. Vielen Dank!

Die Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts haben sich gegenüber denen des von Ihnen abgeschlossenen Tarifs geändert. Laut § 1 der Besonderen Bedingungen für Versicherungen mit NÜRNBERGER Plus führen wir daher die Erhöhung nach einem zum Verkauf offenen Tarif durch. Diese Erhöhung basiert auf den Rechnungsgrundlagen von Tarif NF2410CR*M Stufe 60.

Die aus dieser Erhöhung mit dem Rentenfaktor zu berechnende jährliche Rente (vgl. Abschnitt "Vertragliche Leistungen" im Vertragsdokument) wird nicht mit dem dort genannten garantierten Rentenfaktor ermittelt, sondern - aufgrund der geänderten Rechnungsgrundlagen - mit einem garantierten Rentenfaktor von 40,313494 EUR (pro 1.000,00 EUR Guthaben aus dieser Erhöhung). Dem Rentenfaktor für diese Erhöhung liegen 50 Prozent der Sterblichkeiten der Rententafel DAV2004R und ein Rechnungszins von 2,25 Prozent zugrunde. Zur Erläuterung des Rentenfaktors vgl. auch die für diesen Vertrag gültigen Tarifbedingungen.

Die Höhe der Überschussanteilsätze dieser Erhöhung richtet sich nach dem Tarif NF2410CR*M Stufe 60.

Der in den Hinweisen zur Überschussermittlung und -beteiligung im Anhang zum Vertragsdokument genannte Zinssatz für die Berechnung der Deckungsrückstellung beträgt für die Erhöhung 2,25 %.

Die Ihnen ausgehändigten Bedingungen gelten bis auf die oben gemachten Aussagen unverändert weiter.

Die Versicherung ist steuerlich begünstigt im Sinne der Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen (BStBl 1996, Teil I, S. 1438).





Sollten Sie in diesem Jahr keine Anpassung wünschen, können Sie dies einfach und schnell im Kundenportal erledigen. Nutzen Sie dafür einfach den nebenstehenden QR-Code oder melden Sie sich unter <https://meine.nuernberger.de> an. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich selbstverständlich wie gewohnt an Ihre Betreuungsstelle oder unseren telefonischen Kundenservice wenden.



Viele Grüße
Ihre NÜRNBERGER Lebensversicherung AG



PDFKUP0 120782533 0004578 0002
36053 0010346 0004



NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg – Sitz: Nürnberg, Registergericht: Amtsgericht Nürnberg
HRB 9342, Aufsichtsratsvorsitzender: Harald Rosenberger, Vorstand: Katja Briones-Schulz, Wolfram Politt, Andreas Politycki,
Dr. Thomas Reimer, Dr. Jürgen Voß. **Mehr Infos unter www.nuernberger.de**

Deutsche Bank AG Nürnberg, IBAN DE80 7607 0012 0062 7893 00, BIC DEUTDEMM760
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 81 14 61 943, Versicherungssteuernummer 802/V90802010317



Aktuelle Daten Ihrer Versicherung

Leistungsbeschreibung: Fondsgebundene Rentenversicherung (NFR2210C*M Stufe 60)

Beitrag monatlich 103,95 EUR

Vertragsgesellschaft NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Unverbindliche Zukunftsrechnung

Die nachfolgende Zukunftsrechnung wurde aufgrund der zum 01.02.2025 erreichten Werte Ihres Vertrages ermittelt und setzt voraus, dass die Versicherung mit unveränderter Beitragszahlung fortbesteht. Ihr Vertrag wird im Rahmen von NÜRNBERGER Plus angepasst. Die **aktuellen** und künftigen Erhöhungen von Beitrag und Versicherungsleistung sind in dieser Zukunftsrechnung nicht berücksichtigt.

Die angegebenen Werte sind unverbindliche Beispiele. Bei der Berechnung wurde vorausgesetzt, dass kein Leistungsfall eintritt.

Mögliche Leistungen bei Erleben des Rentenbeginns

Annahmen:

Wertsteigerung der Investmentanlage p.a. 3,00 % 6,00 % 9,00 %

Zu Beginn der Abrufphase am 01.04.2039

Gesamtes mögliches Vertragsguthaben (Kapitalabfindung) 55.023,35 EUR 77.895,92 EUR 110.304,49 EUR

oder

Monatliche Rente aus Vertragsguthaben der Hauptversicherung 208,17 EUR 295,42 EUR 419,00 EUR

Monatliche Rente aus Überschüssen 14,67 EUR 20,25 EUR 28,33 EUR

Gesamte mögliche monatliche Rente 222,84 EUR 315,67 EUR 447,33 EUR

Bitte beachten Sie:

Die Leistungen hängen von der Höhe der Überschussbeteiligung und von der Wertsteigerung der Investmentanlage ab, die starken Schwankungen unterliegt.

Um die Auswirkungen dieser Faktoren auf die möglichen Leistungen aufzuzeigen, wurden die Leistungen mit beispielhaften, jährlich gleich bleibenden Wertsteigerungen für die Investmentanlage hochgerechnet. In die Berechnung eingehende Überschussanteile entsprechen den für das Jahr 2025 deklarierten Sätzen.

Die in der Zukunftsrechnung angegebenen Werte haben daher hypothetischen Charakter. Sie stellen keine Ober- oder Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen sind in aller Regel andere als die dargestellten und können bei größeren Ertragsschwankungen auch unter oder über diesen Beträgen liegen. Auf die angegebenen Leistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung bzw. die tatsächliche Wertentwicklung der Kapitalanlage geringer ausfällt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen finden Sie - spätestens neun Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres - im Internet unter www.nuernberger.de/ertragsquellen

Nachhaltigkeitsbezogene Information:



Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale. Voraussetzung für das Erreichen der Merkmale ist, dass in mindestens eine Anlageoption im Sinne des Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung investiert wird und eine solche auch während der Vertragslaufzeit gehalten wird.

Inwieweit die von Ihnen ausgewählten Anlageoptionen die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt haben, können Sie den Unterlagen zu den Fonds, wie beispielsweise dem jeweiligen Jahresbericht, auf der Webseite <https://www.nuernberger.de/kundeninformation/aktuelle-fondswerte/> entnehmen.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Fonds (z. B. Wertentwicklung, Kennzahlen, Fondskosten) finden Sie mithilfe der ISIN auch im Internet, bei den jeweiligen Fondsgesellschaften.

Haben Sie keine nachhaltige Anlageoption gewählt und wünschen Sie in eine nachhaltige Anlageoption zu wechseln, finden Sie Informationen zu der aktuellen Kategorisierung unserer nachhaltigen Fonds auf der Webseite <https://www.nuernberger.de/kundeninformation/aktuelle-fondswerte/>.

Aktuelle Werte

Aus dem Gesamtvertrag ergeben sich folgende aktuelle Werte zum 01.02.2025:

Aktuelles Fondsguthaben

Fonds	Aufteilung in %	Anteilepreis	Anteilebestand	ISIN
Templeton Growth (Euro) Fund A	100,00	23,5400 EUR	1.008,4672	LU0114760746

Garantierte Mindestleistung bei Tod der versicherten Person 21.425,00 EUR
Es wird aber mindestens das aktuelle Vertragsguthaben gezahlt.

Leistung bei einer Kündigung zum 01.02.2025:

Den Vertragswert zum nächsten Kündigungstermin können wir Ihnen nicht beziffern, da dieser vom weiteren Kursverlauf abhängig ist und deshalb steigen oder fallen kann. Daher stellen wir Ihnen den Vertragswert zum vergangenen Monatsersten, jedoch unter Zugrundelegung der bis heute gezahlten Beiträge und der aktuellen Fondskurse, dar.

Vertragswert		23.739,32 EUR
<i>davon garantiert</i>	<i>0,00 EUR</i>	
Gesamter Auszahlungsbetrag zum 01.02.2025		23.739,32 EUR
<i>davon garantiert</i>	<i>0,00 EUR</i>	

Leistung bei Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung zum 01.02.2025:

- bei Erleben des Beginns der Abrufphase am 01.04.2039:

Ihre Versicherung beinhaltet keine garantierten Werte. Wenn Sie die Beitragszahlung vorzeitig einstellen, führen wir Ihren Vertrag prämienfrei fort.

Gezahlte Beiträge bis zum 01.02.2025:

Die Summe der gesamtvertraglich gezahlten Beiträge für das letzte Versicherungsjahr beträgt 1.039,50 EUR.





Automatisches Kirchensteuerabzugsverfahren bei der Abgeltungsteuer

Sofern Ihr Vertrag der Kapitalertragssteuerpflicht unterliegt, beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 1.000 EUR, Zusammenveranlagte: 2.000 EUR) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 %, in den übrigen Bundesländern 9 % als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von 25 %. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt, wenn eine Auszahlung aus einem Versicherungsvertrag bevorsteht (sog. Anlassabfrage); im Übrigen grundsätzlich 1-mal jährlich für die Berechnung der Kirchensteuer im jeweiligen Folgejahr (sog. Regelabfrage).

Ihr Vorteil: Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das Bundeszentralamt für Steuern Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das Bundeszentralamt für Steuern. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort "Kirchensteuer" als "Erklärung zum Sperrvermerk". Das Bundeszentralamt für Steuern sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals. Falls Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie das nicht zu wiederholen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wenn Sie also einmal widersprochen haben, werden wir keine Kirchensteuer mehr für Sie abführen.

Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort aufgefordert, eine Steuererklärung abzugeben, damit die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer erhoben werden kann.

Rechtsgrundlage für dieses Verfahren sind § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz sowie die Kirchensteuergesetze der Länder.

Wenn Sie keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, ist der obige Hinweis für Sie hinfällig. Sie müssen nichts unternehmen, es wird keine Kirchensteuer abgezogen.

